

Föderalismusreform II – Balanceakt zwischen Wettbewerb und Solidarität



Referenten

- 2 **Günther H. Oettinger MdL**
*Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg*
- 3 **Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer**
*Humboldt-Universität
zu Berlin*
- 5 **Prof. Dr. Clemens Fuest**
*Kronberger Kreis,
Universität zu Köln*
- 6 **Jens Böhrnsen**
*Bürgermeister und Präsident
des Senats der Freien
Hansestadt Bremen*

Politische Diskussion (ab Seite 7) mit

Antje Tillmann *MdB*
(CDU/CSU)
Volker Kröning *MdB* (SPD)
Ernst Burgbacher *MdB* (FDP)
Anja Hajduk *MdB*
(Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Axel Troost *MdB*
(Die Linke.)

Stiftungsvorstand Michael Eilfort eröffnete die Fachtagung zur Föderalismusreform II im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages mit einem Hinweis auf die derzeit gute Chance zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Es wehe ein konjunktureller Rückenwind, der genutzt werden müsse, um die Föderalismusreform I „nüchtern, pragmatisch und zügig“ zu ergänzen. Bis zur Bundestagswahl im Jahr 2009 könne die Finanzverfassung auf eine neue, tragfähige Basis gestellt werden.

Eilfort verwies auf den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich eines gewaltigen Schuldenberges der Öffentlichen Hand, auch wenn steigende Steuereinnahmen zur Zeit Hoffnung keimen ließen. Einzelne Bundesländer sähen sich aufgrund der Zinslasten einer starken Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit gegenüber. Auch der Bund überschreite mit rund 68 Prozent expliziter Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt die im EU-Stabilitätspakt erlaubten maximal 60 Prozent deutlich. Von einem Abbau angehäufter Schulden seien die Gebietskörperschaften noch weit entfernt. Über finanzielle Fragen hinaus müsse die Zukunft des föderalen Miteinanders einerseits von wieder mehr Wettbewerb, andererseits aber auch von Solidarität geprägt sein. So seien die Bundesländer durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006, dem sogenannten Berlin-Urteil, zukünftig direkt in die Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingebunden. Abschließend dankte Eilfort dem Deutschen Bundestag und dem Land Baden-Württemberg für die Unterstützung der Veranstaltung.

Wege aus der Schuldenfalle



Günther H. Oettinger MdL

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und Vorsitzender der Föderalismuskommission II

Ministerpräsident Oettinger eröffnete seinen Vortrag mit einer kurzen Darstellung der tatsächlichen Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland. „3,5 bis 4 tausend Milliarden Euro“ ständen in den Büchern, wenn Pensionszusagen von Bund und Ländern sowie z.B. Verpflichtungen von kommunalen Tochterunternehmen in die Rechnung einbezogen würden. Mit der rhetorischen Frage „Wann, wenn nicht jetzt?“ verdeutlichte Oettinger die Chancen für einen Erfolg der Föderalismusreform II. So zeige die Steuerschätzung nach Jahren des Abwärtstrends nun wieder nach oben. Es gebe mehr Beitragszahler am Arbeitsmarkt; das ökonomische Umfeld sei genauso wie die politische Konstellation günstig. Das kommende Jahr lasse als weitgehend wahlfreie Zeit politischen Handlungsspielraum, zudem gebe es durch das Bundesverfassungsgericht einen konkreten Auftrag zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Doch wie und wann seien strukturell ausgeglichene Haushalte auf Bundes- und Länderebene erreichbar? Oettinger wies darauf hin, dass schon im Jahr 2008 die deutschen Gebietskörperschaften insgesamt mehr Einnahmen als Ausgaben erzielen werden; im Durchschnitt werde eine „schwarze Null“ erreicht. Mehr und mehr Länder kämen ohne neue Schulden aus und auch der Bund strebe einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2011 an. Die Mehrzahl der Länder nehme

allerdings Schulden auf, um Zinsen bezahlen zu können. Es stelle sich daher die Frage, was mit den Altschulden geschehen könne.

Oettinger machte deutlich, dass Baden-Württemberg als Geberland zu „zweckgebundener zusätzlicher solidarischer Unterstützung“ und verbindlichen Aussagen bereit sei. Finanzschwache Länder müssten beim Schuldenabbau mitgenommen werden, aber gleichzeitig auch zu einem konsequenten Weg aus der Schuldenfalle bereit sein. In Bezug auf mögliche Konzepte wandte sich Oettinger gegen ein absolutes Schuldenverbot. Vielmehr müsse durch eine Schuldenbremse definiert werden, zu welchem Zweck zukünftig Schulden aufgenommen werden dürfen. Der Investitionsbegriff habe sich hier als untaugliches Kriterium entpuppt, beispielsweise weil Ausgaben für Kultur und Bildung kaum einzuordnen seien. Möglicherweise seien Rücklagen und verbindliche Tilgungsaussagen besser geeignet, um den Schuldenanstieg zukünftig wirksam einzudämmen. Doch wer prüfe die Einhaltung solcher Aussagen? Es bedürfe an dieser Stelle eindeutiger Regeln in den Landesverfassungen und eventuell eines unabhängigen Kontrollrates. Nicht zu unterschätzen sei zudem der Druck durch die Öffentlichkeit; die öffentliche Haushaltslage habe beim Wähler heutzutage deutlich mehr Bedeutung als noch vor wenigen Jahren.

Oettinger sprach sich gegen die Einrichtung eines Altschuldenfonds aus, bei dem sämtliche Schulden der Länder „in einen Topf“ geworfen werden. Stattdessen seien kluge Anreize zum eigenständigen Schuldenabbau zu setzen, etwa durch Zuschüsse zu jedem getilgten Euro. Auch eine alleinige Steuerautonomie der Länder helfe nicht weiter, denn keine Gebietskörperschaft dürfe überfordert werden. Es seien Pakete zu schnüren, die zu „Win-Win-Win-Situationen“ von Bund, Ländern und Kommunen führen. Hier sei zu beachten, dass die Länder zwar auf der Ausgabenseite relativ variabel sind, jedoch die

Einnahmenseite nur wenig gestalten könnten. Man könne daher darüber nachdenken, den Landtagen die Gestaltung derjenigen Steuern zuzubilligen, deren Einnahmen den Ländern zustehen, beispielsweise die Grundsteuer und Teile der Kfz-Steuer.

Mit einem Dank an die beteiligten Sachverständigen wie auch an die Stiftung Marktwirtschaft für die Bereitstellung des Diskussionsforums, beendete Oettinger seinen Vortrag. Er sei sicher, dass die Föderalismuskommission „mehr als nur Protokolle und Gutachten“ hervorbringen werde.

Verantwortung und Solidität



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer

Humboldt-Universität zu Berlin



„Für den Staat ist es zu leicht, Schulden zu machen.“ Mit diesen Worten gab Hans Meyer von der Humboldt-Universität zu Berlin einen ersten Impuls in der Diskussion zur Reform des deutschen Föderalismus. In einem kurzen Abriss zur Geschichte des Schuldenmachens kennzeichnete er besonders die Zeit von 1966 und 1967, als der „bis dahin immerwährende Wirtschaftsaufschwung [...] eine leichte Delle“ erlitt.

Als Gegenstrategie sei der Artikel 115 in das Grundgesetz aufgenommen worden. Er deklariere die Kreditaufnahme als normales Finanzierungsinstrument des Staates und beschränke sie nur der Höhe nach auf die im Haushalt vorgesehenen Investitionen. Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichge-

wichts seien Kreditaufnahmen auch darüber hinaus zulässig. Hinter beidem stecke der Gedanke einer Konjunkturbeeinflussung durch kreditfinanzierte Ausgabenprogramme.

Meyer verwies darauf, dass sich durch sogenannte revolvingierende Kredite zur Bedienung von Altschulden eine monatliche Neuverschuldung von „an die 20 Milliarden Euro“ nur beim Bund eingebürgert habe. Die erfreuliche Entwicklung in einer Reihe von Ländern, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, bedeute indes keineswegs, dass nicht ein hoher Prozentsatz der Haushaltsmittel noch über Jahrzehnte weiterhin für Zinszahlungen oder zur Tilgung verwendet werden müsse.

„Der Haushalt ist eine Prognose über wahrscheinliche Einnahmen und Ausgaben“, so Meyer. Vor allem die Einnahmen schwankten mit dem Konjunkturverlauf. Wenn man der These folge, der Staat habe heute keine Chance mehr, Konjunkturschwankungen ernsthaft zu beeinflussen, läge es nahe, ihn zu Konjunkturausgleichsrücklagen in seinen Haushalten zu verpflichten. Diese seien nur bei Einnahmeausfällen aus konjunkturellen Gründen zu nutzen. Statt der Schuldenberge wären also „Guthabenhügel“ anzulegen. Und zwar sicherheitshalber bei der Bundesbank, wie es der bisher nicht genutzte Artikel 109 Absatz 4 GG vorsieht. Sie seien zu verzinsen.

Meyer führte aus, dass sich kurzfristige Kredite zum Ausgleich des Kassenbestandes nicht immer vermeiden ließen. Sie sollten daher möglich bleiben. Wenn man allerdings höre, dass im Kommunalbereich Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 28 Milliarden Euro aufgelaufen sind, bedarf es auch hier der Limitierung und strenger Regeln zur Zurückführung.

Meyer schlug vor, ein neues Schuldenregime in der Verfassung zu verankern und zur „Weisheit des Parlamentarischen Rates“ zurückzukehren. So sei der Staatskredit als Instrument der Normalfinanzierung des Staates zu untersagen. Eine Kreditaufnahme sei nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die mittelfristige Tilgung des Kredits in gleichen Raten sei verbindlich vorzuschreiben und als zu deckende Ausgabe in den Haushalt der folgenden Jahre einzusetzen. Eine Revolvierung von Krediten sei auszuschließen. Außerordentliche Kreditaufnahmen mehrerer Jahre hintereinander dürften in

einem Jahr kumulativ einen gewissen prozentualen Anteil am Gesamthaushalt nicht übersteigen. Darüber hinaus regte Meyer an, die Kreditgläubiger stärker in die Pflicht zu nehmen, indem man ihnen die heute bestehende absolute Sicherheit ihres Kredits nehme. Das bedeute, dass dem Staat in allen seinen Erscheinungsformen die Möglichkeit gegeben werde, ein Insolvenzverfahren einzuleiten.

Es stelle sich allerdings die Frage, so Meyer, wer dieses Verfahren betreiben könne. Am unproblematischsten sei dies der Gläubiger selbst. Er könne zwar die im Verfahren zu vereinbarenden Einsparungen und Vermögensverkäufe auch ohne ein Insolvenzverfahren tätigen, hätte dann aber die volle politische Verantwortung dafür zu tragen. Über das Verfahren könne er jedoch den Gegenwert eines mindestens teilweisen Schuldenerlasses heraushandeln. Bei den Kommunen könnte die Aufsichtsbehörde berechtigt werden, ein Verfahren einzuleiten. Bei den Ländern käme der Bund in Frage.

Meyer ergänzte, dass dadurch eine höhere Vorsicht bei der Kreditvergabe erreicht werden würde. Hinzu käme eine notwendige Abschätzung der Kreditwürdigkeit und eine Verteuerung des Kredits, weil nun ein Risiko mit abzusichern sei. Kredite würden nicht ausbleiben, sondern im Umfang zurückgehen und teurer werden. Er regte an, dies zunächst im Kommunalbereich auszuprobieren. Meyer schloss seinen Beitrag mit dem Hinweis, die Föderalismuskommission II habe im Hinblick auf eine institutionelle Eingrenzung der Staatsverschuldung eine realistische Chance; das schlimmste Ergebnis sei hingegen ein fauler, nichts bewirkender Kompromiss.



Die stellvertretende Chefredakteurin des Tagesspiegels, Dr. Ursula Weidenfeld (rechts neben Antje Tillmann) moderierte die Veranstaltung.

Schuldenschränken für Bund und Länder?



Prof. Dr. Clemens Fuest

Kronberger Kreis, Universität zu Köln

Seinen Vortrag gliederte Fuest nach zwei Hauptfragen: Wie könnte erstens eine Schuldenschränke für den Bund und zweitens für die Länder aussehen? Für den Bund stellten sich dabei zwei Alternativen: So könne sich die Beschränkung der Bundesschulden einerseits an den Investitionen oder andererseits am Haushaltsausgleich orientieren.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium habe sich in dieser Frage für die strategische Fokussierung auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgesprochen. Als Orientierungspunkt könne der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt dienen. Die Vorteile eines solchen Vorgehens lägen in der Vermeidung der Abgrenzungsproblematik sowie der Vermeidung der Aufweichungsgefahr des Investitionsbegriffes. Dies sei eine einfache und leicht vermittelbare Regelung, die mit der volkswirtschaftlichen Verpflichtung Deutschlands im Rahmen des EU-Stabilitätspaktes kompatibel sei. Diese Lösung sei der alternativen Investitionsorientierung vorzuziehen. Zwar spreche eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen für diesen Weg, allerdings könnten Investitionen kaum sinnvoll abgegrenzt werden; dies zeige das Beispiel der Bildungsinvestitionen. Im Übrigen beeinflusse die implizite Staatsverschuldung in den Sozialversicherungen die intergenerative Lastenverteilung möglicherweise erheblich.

Gravierender als das Problem der Schuldenbegrenzung auf Bundesebene sei die Organisation von Schuldenschränken für die Länder, so Fuest. Ein problematischer Ansatz sei hier die Solidarhaftung der bundesstaatlichen Gemeinschaft für die Schulden einzelner Länder. Sie bringe starke Anreizprobleme mit sich. Die Solidarhaftung sei durch das sogenannte Berlin-Urteil des Bun-

desverfassungsgerichtes zudem – wenn nicht aufgehoben – so doch aufgeschoben. Ein mehrversprechender Lösungsansatz sei entweder eine stärkere Beteiligung der Gläubiger bei Haushaltsnotlagen oder aber eine Schuldenaufsicht auf Bundesebene. Diese könnte sich nach dem Vorbild des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes am Budgetausgleich orientieren und auf diese Weise wirksam Schulden eingrenzen. Die Überwachung müsste einem Stabilitätsrat übertragen werden, der, als reformierter Finanzplanungsrat, politisch besetzt und durch hochrangige Sachverständige ergänzt werden sollte. Fuest schlug vor, diesen Stabilitätsrat bei der Deutschen Bundesbank anzusiedeln.

Notwendig sei es allerdings, die Bundesländer zunächst in ähnliche Ausgangslagen zu bringen, da die Schuldenstände derzeit stark divergierten. Dazu seien länderspezifische Sanierungsprogramme denkbar, ebenso wie die Etablierung eines Schuldenfonds. Es stelle sich abschließend die Frage von etwaigen Sanktionen. Fuest verwies hier auf den öffentlichen Druck, den ein Stabilitätsrat erzeugen könne. Darauf folgend warf Fuest die Frage nach Steuerautonomie und Steuerwettbewerb auf. Die Einführung von weitgehender Steuerautonomie sei möglich. Aggressive Steuersenkungen finanzstarker Länder seien bei Aufrechterhaltung des Finanzausgleiches sehr unwahrscheinlich. Voraussichtlich komme es eher zu höheren Zuschlägen in finanzstarken Ländern, die dort wiederum zu Aufkommenssteigerungen führten. Dumpingstrategien in einem Steuerwettbewerb unter den Bundesländern seien hingegen nicht zu erwarten. Fuest schloss seinen Vortrag mit dem Hinweis ab, dass eine Einhaltung von Schuldenschränken leichter sei, je größer die Gestaltungsspielräume bei den Einnahmen sind. Hier solle man beispielsweise an einen variablen Zuschlag zur Einkommensteuer denken.

Statement

zu Reformbedarf, Finanzausstattung und Eigenverantwortung



Jens Böhrnsen

*Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen
und stellvertretender Vorsitzender der Föderalismuskommission II*

„Der Reformbedarf ist unbestritten.“ So eröffnete Bürgermeister Böhrnsen sein Statement zur Föderalismusreform II. Angesichts von möglichen Zwei-Drittel-Mehrheiten sowohl in Bundestag als auch Bundesrat öffnete sich im kommenden Jahr ein Zeitfenster für die historische Chance, die Reform zu einem Erfolg werden zu lassen. Böhrnsen stellte drei wesentliche Gesichtspunkte in den Vordergrund seines Vortrages: Erstens „Begründung des Reformbedarfs“, zweitens „Notwendigkeit einer adäquaten Finanzausstattung“ und drittens „Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gebietskörperschaften“.

„Die Schulden sind unerträglich“ sagte Böhrnsen zur Begründung des Reformbedarfes der deutschen Finanzverfassung. Die Orientierung am Investitionsbegriff zur Verschuldungsbegrenzung gemäß Artikel 115 Grundgesetz wirke nur „begrenzt“. Dennoch dürfe man sich nicht von der vermeintlichen Attraktivität eines Insolvenzverfahrens für Bundesländer verführen lassen. Dies sei einerseits der föderalen Tradition fremd und würde zudem die Kosten für alle staatlichen Kredite deutlich in die Höhe treiben. Auch ein generelles Verschuldungsverbot sei abzulehnen. Richtiger sei ein Frühwarnsystem ohne automatische Sanktionen. Prinzipiell könne man annehmen, dass eine „Prangerwirkung“ für Schuldensünder am stärksten wirken werde. Strikte Verschuldungsgrenzen werde das Land Bremen angesichts des hohen Schuldenstands ohne Struktur-

veränderungen und eine Altschuldenregelung allerdings nicht einhalten können. Böhrnsen verwies zur Begründung auf Strukturunterschiede zwischen den Ländern. So lägen z.B. die Zinsausgaben in Bayern pro Kopf und Jahr bei 140 Euro, in Bremen jedoch bei 750 Euro. Geld fehle an unterschiedlichsten Stellen. Dafür trage auch der Bund Verantwortung, wenn er den Ländern Leistungsstandards auferlege. Bremen habe, wie jedes andere Bundesland, Anspruch auf eine den verfassungsrechtlichen Aufgaben adäquate Finanzausstattung.

Im Themenbereich „Stärkung der Eigenverantwortung“ nannte Böhrnsen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland eine Prämisse. Hinsichtlich einer möglichen Steuerautonomie für die Länder verwies er auf deren unterschiedliche Steuerkraft. Möglicherweise könnte es durch Steuerwettbewerb zu einer Verschärfung dieser Situation kommen. Eine weitgehende Steuerautonomie dürfe es daher nur geben, wenn sie nicht zu einer Schwächung der Finanzkraft und Verschärfung der strukturellen Unterschiede führe. Eine zwangsweise Anwendung der Steuerautonomie als „Sanktionsinstrument“ bei Verschlechterung der Haushaltslage müsse ausgeschlossen sein. Vorstellbar seien steuerliche Zuschlagsrechte für die Länder, nicht jedoch Abschlagsrechte. Zum Glück sei Baden-Württemberg von diesem Vorschlag inzwischen abgerückt. Abschließend betonte Böhrnsen seine Zuversicht, die Föderalismusreform II könne zu einem Erfolg werden.

Politische Diskussion

mit Vertretern der Bundestagsfraktionen in der Föderalismuskommission II

Die anschließende Diskussionsrunde gab den Referenten die Gelegenheit, mit den Obleuten der Bundestagsfraktionen in der Föderalismuskommission II in Dialog zu treten. Dabei stand das Thema Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Ernst Burgbacher, FDP, verwies darauf, dass derzeit „wieder in die Ausgaben gegangen“ werde. Er glaube nicht an eine Schuldenschanke; vielmehr sei ein Schuldenverbot notwendig. Ausnahmen von diesem Verbot seien dann nur noch mit einer Parlamentsmehrheit von zwei Dritteln oder bei kleinen Kontokorrentkrediten zulässig.



Ernst Burgbacher MdB



Anja Hajduk MdB

Dem widersprach Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen: Ein Schuldenverbot sei nicht weiterbringend. Sie sprach sich für die Etablierung einer Regel aus, welche die Anlage von „Guthabenhügeln“ über den Konjunkturverlauf hinweg vorsehe. Dabei solle man sich an den Einnahmen orientieren und auf Konjunkturprognosen für die Finanzplanung zurückgreifen. Darüber hinaus sei denkbar, den Ländern freizustellen, ein Schuldenverbot einzuführen.

Antje Tillmann, CDU, nannte die Einnahmenorientierung richtig, jedoch sei darüber hinaus ein Deckungsquotensystem in die Verfassung aufzunehmen. Sei die Deckungsquote nicht in ausreichendem Maße erfüllt, könnten zusätzliche Aufgaben nicht geleistet werden.



Antje Tillmann MdB



Dr. Axel Troost MdB

Dr. Axel Troost, Die Linke, vertrat die Ansicht, dass eine antizyklische Konjunkturpolitik notwendig sei. Auch müsse über die Grenzen von Steuersenkungen diskutiert werden, um die Finanzausstattung des Staates zu erhalten.

Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Universität Tübingen, nannte die Idee des antizyklischen Ausgleichs sowie den Artikel 115 Grundgesetz „schlicht gescheitert“. Beim Thema Verschuldung helfe nur ein totales Verbot. Kredite in Ausnahmen zuzulassen sei blauäugig, denn in jedem Jahr gäbe es mit Sicherheit „neue kleine Unfälle“. Bei Lichte betrachtet seien in der Vergangen-

heit jedoch nur zwei Rechtfertigungen ersichtlich: Krieg und Vertreibung sowie die deutsche Einheit. Volker Kröning, SPD, ergänzte, der Artikel 115 Grundgesetz entspreche der „alten keynesianischen Doktrin“. Er sei zu streichen. Kirchhof machte in seinem Statement deutlich, dass Schulden nicht direkt etwas mit Föderalismus zu tun hätten. Die aktuellen Fragen dürften sich daher nicht auf die Herkunft des Geldes beschränken. Vielmehr sei das Konnexitätsprinzip, d.h. die systematische Zusammenführung von Aufgabenwahrnehmung sowie Aufgaben- und Kostenverantwortung der Gebietskörperschaften, in den Vordergrund zu stellen. Steuerquellen müssten dabei möglicherweise neu verteilt werden.



Volker Kröning MdB



Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Richter am Bundesverfassungsgericht, erklärt Art. 115 GG für gescheitert.

Volker Kröning, SPD, sprach sich für das Anlegen von Finanzpuffern aus. Zudem sei das Modell der Europäischen Kommission interessant, die keine Kredite aufnehmen dürfe. Darüber hinaus solle im Grundsatz an einer stärkeren Bestimmung der Länder über ihre Finanzen gearbeitet werden. Ein Länderfinanzausgleich sei aber auch in Zukunft notwendig. Burgbacher nahm an dieser Stelle Partei für mehr Mut zum Wettbewerb unter den Ländern. Das Konnexitätsprinzip solle in das Grundgesetz aufgenommen und Länderfusionen durch eine Verfassungsanpassung erleichtert werden. Während der Diskussion sprach sich Oettinger erneut für eine grundgesetzgemäße Schuldenstranke und gegen einen Altschuldenfonds aus. Es öffne sich nun ein Zeitfenster für Reformen, das genutzt werden müsse.

Die Länder könnten sich nicht erlauben, dass nur auf Bundesebene eine Schuldenstranke errichtet werde. Da insbesondere der Bund ein Interesse an einem Erfolg der Föderalismusreform II habe, sei denkbar, freiwerdende Mittel aus dem Solidarpakt in die Länder Ebene zu transferieren. Der Solidaritätszuschlag könne dann zweckgebunden zum Schuldenabbau verwendet werden. Zum Abschluss der Diskussion griff Eilfort ein Zitat von Tillmann auf: Das Thema Föderalismusreform II sei „nicht bildzeitungsfähig“. Dennoch sei diese Reform von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Landes. Eilfort betonte, die Stiftung Marktwirtschaft werde die Arbeiten deshalb weiterhin begleiten. Mit einem Dank an alle Referenten, Diskutanten und besonders an die Moderatorin, Frau Dr. Ursula Weidenfeld (Tagesspiegel), schloss Eilfort die Tagung.



Impressum